

An den Landrat

Glarus, 6. März 2018

Jahresrechnung 2017

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vorlage im Überblick

Die Jahresrechnung 2017 schliesst bei einem Aufwand von 391,5 Millionen Franken und einem Ertrag von 394,4 Millionen Franken mit einem Ertragsüberschuss von 2,9 Millionen Franken ab. Die Nettoinvestitionen betragen 18,6 Millionen Franken. Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf 31,7 Millionen Franken und der Finanzierungsüberschuss auf 13,1 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 170 Prozent. Das Eigenkapital beträgt 381,6 Millionen Franken und das Nettovermögen 200,8 Millionen Franken.

Die gestufte Erfolgsrechnung weist auf der ersten Stufe ein operatives Ergebnis von 21,6 Millionen Franken aus. Es setzt sich aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von 7,1 Millionen Franken und dem Ergebnis aus Finanzierung von 14,6 Millionen Franken zusammen. Auf der zweiten Stufe resultiert ein ausserordentliches Ergebnis von -18,8 Millionen Franken, was zusammen das positive Gesamtergebnis von 2,9 Million Franken ergibt.

Das Budget sah einen Ertragsüberschuss von 0,6 Millionen Franken, eine Selbstfinanzierung von 11,3 Millionen Franken, einen Finanzierungsfehlbetrag von 12,5 Millionen Franken, einen Selbstfinanzierungsgrad von 48 Prozent und Nettoinvestitionen von 23,8 Millionen Franken vor.

Verbesserungen gegenüber dem Budget ergeben sich u. a. aufgrund der Marktwertanpassung bei der Beteiligung an der Glarner Kantonalbank (GLKB; +16,3 Mio. Fr.), der höheren Fiskalerträge (+5,3 Mio. Fr.), des höheren Anteils am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB; +2,3 Mio. Fr.), der höheren Abgeltung der Staatsgarantie durch die GLKB (+1,5 Mio. Fr.), der tieferen Entschädigungen an Sonderschulen (+1,4 Mio. Fr.) und dem höheren Anteil an der direkten Bundessteuer (+1 Mio. Fr.). Verschlechterungen gegenüber dem Budget resultieren u. a. aufgrund der erst im 2018 anfallenden letzten Tranche der Konzessionsgebühr der Kraftwerke Linth-Limmern AG (KLL; -5,0 Mio. Fr.), der Wertberichtigung der Investitionshilfedarlehen der Sportbahnen Braunwald und Elm (-4,1 Mio. Fr.) und den Beiträgen an ausserkantonale Hospitalisationen (-1,5 Mio. Fr.).

Die Jahresrechnung enthält ferner zusätzliche Abschreibungen im Umfang von 19 Millionen Franken. Im Hinblick auf die in den kommenden Jahren anstehenden hohen Investitionen bzw. vom Kanton zu leistenden Investitionsbeiträge sowie als Folge der wiederholt positiven Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre wurden in diesem Jahr auch zusätzliche Ab-

schreibungen auf den bausteuerfinanzierten Objekten der Lintharena SGU und der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule vorgenommen. Damit wird die Erhebung des zweckgebundenen Bausteuerzuschlags von je 0,25 Prozent auf der einfachen Steuer für die Lintharena SGU und die Gewerblich-industrielle Berufsfachschule ab dem Jahr 2019 obsolet. Der Bausteuerzuschlag kann entsprechend um 0,5 Prozentpunkte gesenkt werden.

Die Bilanzsumme erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 7,3 auf 581,2 Millionen Franken. Auf der Aktivseite nimmt das Finanzvermögen um 24 auf 400,4 Millionen Franken zu. Das Verwaltungsvermögen reduziert sich um 16,7 auf 180,8 Millionen Franken. Auf der Passivseite erhöht sich das Fremdkapital um 8,2 auf 199,6 Millionen Franken. Das Eigenkapital bleibt mit einer leichten Abnahme um 0,9 auf 381,6 Millionen Franken nahezu unverändert. Der Tilgungsbestand reduziert sich um 14,4 auf 58,4 Millionen Franken. Das Nettovermögen pro Einwohner erhöht sich um 378 Franken auf 5002 Franken.

Die finanzielle Lage präsentiert sich weiterhin äusserst erfreulich. Die Jahresrechnung 2017 schliesst – einmal mehr – besser ab als budgetiert. Das sehr gute Ergebnis begründet sich primär mit den beträchtlichen Buchgewinnen aus der Kursentwicklung der GLKB-Aktien. Es gilt zu betonen, dass es sich um nicht realisierte Buchgewinne handelt; dem Kanton ist kein Geld / keine Liquidität in dieser Höhe zugeflossen. Kurzfristig hat dies zur Folge, dass zusätzliche Abschreibungen möglich sind, welche die künftigen Jahresrechnungen entlasten werden (2018: 2,1 Mio. Fr.). Es besteht daher die Hoffnung, dass auch die Erfolgsrechnung des laufenden Jahres positiv abschliessen könnte, zumal die Schweizerische Nationalbank eine zusätzliche Gewinnausschüttung von 3,3 Millionen Franken ausrichten und die letzte Tranche der KLL Bewilligungsgebühr von 5 Millionen Franken eingehen wird. Diese Positionen waren im Budget 2018 nicht vorgesehen. Vorbehalten bleiben unerwartete Ereignisse oder anhaltende Volatilitäten an den Finanzmärkten, welche umgekehrt dazu führen, dass die GLKB-Aktien am Jahresende einen tieferen Börsenkurs aufweist als zu Beginn. Dieses Szenario würde zu einer Belastung führen und die Erfolgsrechnung ins Minus drehen.

Positive Auswirkungen auf den Finanz- und Aufgabenplan 2020–2023 sind aufgrund der Zahlen in der Jahresrechnung 2017 allerdings nur sehr bedingt zu erwarten. Die zusätzlichen Abschreibungen werden die Erfolgsrechnungen zwar noch etwas entlasten. Verschiedene Effekte der Jahresrechnung wie beispielsweise die Buchgewinne der GLKB-Aktien sind einmalig, eine nachhaltige Senkung des Aufwandes ist nicht in Sicht. Ein grosses Damoklesschwert schwebt nach wie vor über dem Kanton aufgrund des Rechtsstreits mit der Axpo im Zusammenhang mit den Jahreskosten der KLL. Sollte der Kanton im Rechtsstreit unterliegen, hätte er neben der Nachzahlung der Eventualverpflichtung in der Höhe von schätzungsweise 18,1 Millionen Franken zusätzliche Nettokosten für das PSWL von grob geschätzt 10 bis 11 Millionen Franken pro Jahr zu tragen.

Die positiven Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre vermitteln den Eindruck, der Kanton wäre besonders sparsam und halte den Aufwand tief. Eine Analyse des Aufwands im engeren Sinn¹ zeigt, dass dieser Eindruck falsch ist. Fokussiert man sich auf den Aufwand im engeren Sinne der letzten fünf Jahre, zeigt sich, dass der Aufwand jährlich um durchschnitt-

¹ Ausgangspunkt der Analyse ist der betriebliche Aufwand gemäss gestufter Erfolgsrechnung. Die durchlaufenden Beiträge (KA 37) sowie die internen Verrechnungen (KA 39) sind für die Erfolgsrechnung nicht relevant bzw. neutral in den Auswirkungen und werden deshalb ausgeblendet. Die Einlagen in Fonds und SPF (KA 35) beinhalten (meist) einmalige Sondereffekte, welche für die Analyse der jährlich wiederkehrenden Ausgaben nicht berücksichtigt werden können. Die Abschreibungen (KA 33) hängen einerseits vom Investitionsverhalten ab und würden andererseits durch die zusätzlichen Abschreibungen aufgrund der positiven Rechnungsabschlüsse ein verfälschtes Bild geben, weshalb sie ebenfalls nicht zum Aufwand im engeren Sinn gezählt werden. Folglich verbleiben der Personalaufwand (KA 30), der Sach- und übrige Betriebsaufwand (KA 31) und der Transferaufwand (KA 36) die als Aufwand im engeren Sinn definiert werden können.

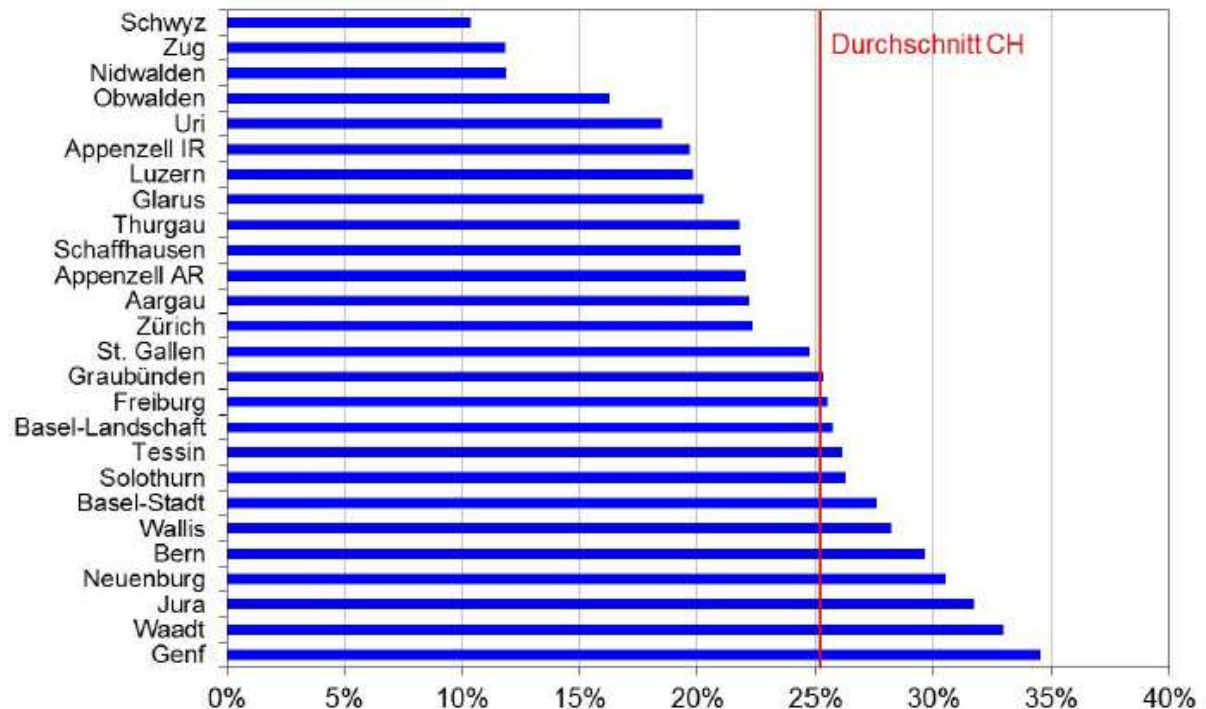
lich 7,3 Millionen Franken gewachsen ist. Der Personalaufwand² sowie der Transferaufwand steigen an, während der Sachaufwand stabil ist. Insgesamt hat sich der jährliche Aufwand im engeren Sinn von 255,3 Millionen Franken im Jahr 2012 auf 292 Millionen Franken im 2017 erhöht.

Tabelle 1. Entwicklung des Aufwands im engeren Sinn 2012–2017

in Mio. Fr.	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Personalaufwand	-64,9	-67,7	-69,7	-70,4	-71,5	-72,8
Sachaufwand	-30,0	-30,7	-30,0	-28,2	-30,5	-29,3
Transferaufwand	-160,4	-168,5	-180,9	-180,4	-182,4	-189,9
Total	-255,3	-266,9	-280,6	-279,0	-284,3	-292,0

Der steigende Aufwand konnte bisher durch wachsende Erträge aufgefangen werden. Die Finanzpolitik hielt bisher den steigenden Aufwand mit entsprechenden Erträgen im Gleichgewicht. Es muss betont werden, dass der Kanton in keiner Art und Weise spart, damit er positive Rechnungsabschlüsse erzielt. Der Regierungsrat will jedoch nicht nur den Aufwand laufend erhöhen, sondern seine Aufmerksamkeit auch auf die Ertragsseite richten. Die guten Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre ermöglichen, nun wieder einmal ein Zeichen bei den Steuern zu setzen. Die Steuern sollen im Jahr 2019 um 0,5 Prozentpunkte sinken. Dieser Schritt in der Fiskalpolitik ermöglicht, die gute Ausgangslage des Kantons Glarus in der Steuerbelastung im gesamtschweizerischen Vergleich (8. Rang) weiter zu konsolidieren.

Abbildung 1. Index der Steuerausschöpfung 2018³



² Der Personalaufwand umfasst auch nicht direkte Lohnkosten wie beispielsweise Entschädigungen für private Mandatsträger, Löhne Kursreferenten oder (einmalige) Rückstellungen.

³ Eidgenössische Finanzverwaltung. Steuerbelastung in Kantonen und Gemeinden weiterhin stabil. Medienmitteilung vom 23. November 2017. Der Index der Steuerausschöpfung ist ähnlich zu interpretieren wie die Fiskalquote, welche in der Schweiz auf nationaler Ebene ermittelt wird. Als Indikator für die gesamte Steuerbelastung in einem Kanton zeigt der Index, wie stark die Steuerpflichtigen insgesamt durch Fiskaleinnahmen der Kantone und Gemeinden ausgeschöpft werden. Der Index wird seit 2009 jährlich durch die Eidgenössische Finanzverwaltung berechnet und publiziert.

Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht	5
1.1. Gesamtübersicht.....	5
1.2. Finanzkennzahlen.....	5
1.3. Wesentliche Abweichungen Rechnung 2017 – Budget 2017.....	7
1.3.1. Verbesserungen der Rechnung 2017 zum Budget 2017	7
1.3.2. Verschlechterungen der Rechnung 2017 zum Budget 2017	8
1.4. Ausblick.....	8
2. Bilanz.....	10
3. Erfolgsrechnung.....	12
3.1. Übersicht	12
3.2. Betrieblicher Aufwand	13
3.3. Betrieblicher Ertrag.....	15
3.4. Ergebnis aus Finanzierung.....	18
3.5. Ausserordentliches Ergebnis.....	19
4. Investitionsrechnung	21
5. Geldflussrechnung.....	22
6. Anhang.....	23
6.1. Angewandtes Regelwerk (Art. 28 Bst. a FHG)	23
6.2. Rechnungslegungsgrundsätze (Art. 28 Bst. b FHG).....	23
6.3. Eigenkapitalnachweis (Art. 28 Bst. c und Art. 29 FHG)	23
6.4. Rückstellungsspiegel (Art. 28 Bst. d und Art. 30 FHG)	24
6.5. Gewährleistungsspiegel (Art. 28 Bst. e und Art. 32 FHG)	24
6.6. Beteiligungsspiegel (Art. 28 Bst. e und Art. 31 FHG).....	26
6.7. Anlagespiegel (Art. 28 Bst. f und Art. 33 FHG)	27
6.8. Stand der Verpflichtungskredite (Art. 28 Bst. g FHG).....	27
6.9. Zusätzliche Angaben (Art. 28 Bst. h FHG).....	27
6.9.1. Internes Kontrollsystem (Art. 74 und 75 FHG)	27
6.9.2. Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen (Art. 51 und 52 FHG)	27
6.9.3. Kreditübertragungen von 2017 auf 2018 (Art. 53 FHG)	28
6.9.4. Entwicklung der Heimfallverzichtsabgeltung KLL	28
7. Anträge.....	31

1. Übersicht

1.1. Gesamtübersicht

Die Jahresrechnung 2017 schliesst bei einem Aufwand von 391,5 Millionen Franken und einem Ertrag von 394,4 Millionen Franken mit einem Ertragsüberschuss von 2,9 Millionen Franken ab. Damit erhöht sich der Ertragsüberschuss im Vergleich zum Vorjahr um 1,9 Millionen Franken (+184,5 %). Gegenüber dem Budget schliesst die Rechnung um 2,2 Millionen Franken (+349,4 %) besser ab.

Die Nettoinvestitionen betragen 18,6 Millionen Franken und fallen damit um 2,1 Millionen Franken höher aus als im Vorjahr (+12,4 %) und 5,2 Millionen Franken tiefer als budgetiert (-21,8 %). Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf 31,7 Millionen Franken und der Finanzierungsüberschuss beträgt 13,1 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 170 Prozent.

Tabelle 2 zeigt das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 in der Gesamtübersicht.

Tabelle 2. Gesamtübersicht Jahresrechnung 2017

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2016</i>	<i>B2017</i>	<i>R2017</i>	$\Delta R2017$ - <i>R2016</i>	$\Delta R2017$ - <i>B2017</i>
Ergebnis Erfolgsrechnung	1,0	0,6	2,9	1,9	2,2
Nettoinvestitionen	-16,6	-23,8	-18,6	-2,1	5,2
Selbstfinanzierung	29,1	11,3	31,7	2,6	20,4
Finanzierung	12,5	-12,5	13,1	0,6	25,6
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	176	48	170	-6	122

1.2. Finanzkennzahlen

Gemäss dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) wird zwischen Kennzahlen erster und zweiter Priorität unterschieden. Sie sind in Artikel 36 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG) definiert. Sie erweisen sich mit Ausnahmen weiterhin als solide, die Entwicklung ist stabil (s. Tabelle 3).

Nettoverschuldungsquotient

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Sie ist insbesondere relevant in Zusammenhang mit der Schuldenbegrenzung gemäss Artikel 35 FHG. Demnach muss der Selbstfinanzierungsgrad im Budget mindestens 80 Prozent betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient mehr als 200 Prozent beträgt. Der Kanton weist nach wie vor ein Nettovermögen aus, welches sich im Berichtsjahr um 15,7 Millionen Franken massgeblich erhöht hat. Entsprechend reduziert sich die Kennzahl um 10 Prozentpunkte auf -182 Prozent (negatives Vorzeichen = Nettovermögen), was einen guten Wert darstellt.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Im langfristigen Durchschnitt sollte der Selbstfinanzierungsgrad bei 100 Prozent liegen. Im mittelfristigen Durchschnitt sollte er nicht weniger als 80 Prozent betragen. Mit 170 Prozent weist der Kanton Glarus im 2017 einen guten Selbstfinanzierungsgrad aus, der gegenüber dem Vorjahreswert nur unwesentlich tiefer ausfällt. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad der vergangenen fünf Jahre beläuft sich auf gute 168 Prozent.

Tabelle 3. Kennzahlen 2016–2017

Kennzahl	Richtwerte	R2016	B2017	R2017	Δ R2017 - R2016	Δ R2017 - B2017
1. Priorität	Nettoverschuldungsquotient < 100% = gut > 100% bis 150% = genügend > 150% = schlecht > 200% = Schuldenbremse!	-171%	n.a.	-182%	-10%	n.a.
	Selbstfinanzierungsgrad > 100% = gut 80% bis 100% = genügend < 80% = schlecht	176%	48%	170%	-6%	123%
	Zinsbelastungsanteil < 0% bis 4% = gut 4% bis 10% = genügend > 10% und mehr = schlecht	-3%	-2%	-2%	1%	0%
2. Priorität	Nettoschuld pro Einwohner > 0 = Nettovermögen 0 bis -1000 = gering -1001 bis -2500 = mittel -2501 bis -5000 = hoch < -5000 = sehr hoch	4624 Fr.	n.a.	5002 Fr.	378 Fr.	n.a.
	Selbstfinanzierungsanteil > 20% = gut 10% bis 20% = mittel < 10% = schlecht	9%	4%	9%	0%	5%
	Kapitaldienstanteil Belastung: < 5% = gering 5% bis 15% = tragbar > 15% = hoch	0%	3%	3%	3%	0%
	Bruttoverschuldungsanteil < 50% = sehr gut 50% bis 100% = gut 101% bis 150% = mittel 151% bis 200% = schlecht > 200% = kritisch	49%	n.a.	46%	-3%	n.a.
	Investitionsanteil Investitionstätigkeit: < 10% = schwach 10% bis 20% = mittel 21% bis 40% = stark > 40% = sehr stark	8%	10%	8%	0%	-2%

Zinsbelastungsanteil

Mit dem Zinsbelastungsanteil wird gemessen, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der negative Wert von -2 Prozent bedeutet, dass der Zinsertrag den Zinsaufwand übersteigt. Gegenüber dem Vorjahr hat er sich um 1 Prozentpunkt verschlechtert.

Nettoschuld pro Einwohner

Aufgrund der Erhöhung des Nettovermögens um 15,7 Millionen Franken erhöht sich auch das Nettovermögen pro Einwohner gegenüber 2016 um 378 Franken auf 5002 Franken pro Einwohner.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann. Die Kennzahl bleibt gegenüber 2016 unverändert bei 9 Prozent und damit im schlechten Bereich.

Kapitaldienstanteil

Diese Kennzahl zeigt die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Sie gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Nachdem sich die Belastung im Vorjahr um 4 Prozentpunkte reduzierte, erhöht sie sich 2017 wieder um 3 Prozentpunkte, bleibt aber im geringen Bereich.

Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Mit 46 Prozent hat sich die Kennzahl gegenüber dem Vorjahr um 3 Prozentpunkte verbessert. Sie gilt somit nach wie vor als sehr gut.

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Die Kennzahl bleibt gegenüber 2016 unverändert und damit im schwachen Bereich. Dabei ist aber zu beachten, dass der Kanton Glarus mit 300'000 Franken eine eher hohe Aktivierungsgrenze kennt und deshalb viele Investitionen direkt über die Erfolgsrechnung getätigt werden. Diese werden bei der Berechnung des Investitionsanteils nicht berücksichtigt.

Die Kennzahlen zeigen, dass die solide und intakte finanzielle Situation des Kantons anhält. Aufgrund des gestiegenen Nettovermögens hat sie sich tendenziell gar leicht verbessert.

1.3. Wesentliche Abweichungen Rechnung 2017 – Budget 2017

1.3.1. Verbesserungen der Rechnung 2017 zum Budget 2017

Tabelle 4 zeigt die wesentlichen Verbesserungen zwischen der Erfolgsrechnung 2017 und dem Budget 2017 ($\geq +0,5$ Mio. Fr.). Die drei grössten Abweichungen werden erläutert.

Tabelle 4. Verbesserungen Erfolgsrechnung 2017–Budget 2017

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>B2017</i>	<i>R2017</i>	<i>$\Delta R2017$ - B2017</i>
Marktwertanpassung Beteiligung GLKB	0,0	16,3	16,3
Fiskalertrag	105,2	110,5	5,3
Anteil am Reingewinn der SNB	3,3	5,6	2,3
Abgeltung Staatsgarantie GLKB	1,5	3,0	1,5
Entschädigungen an Sonderschulen	-14,1	-12,7	1,4
Anteil an direkter Bundessteuer	8,5	9,5	1,0
Anteil an Eidg. Verrechnungssteuer	2,9	3,8	0,9
Beiträge an auswärtige Berufsschulen	-4,3	-3,7	0,6
Strafrechtliche Platzierungen Kinder- und Jugendschutz	-1,4	-0,8	0,6
Beiträge an innerkantonale Hospitalisationen	-22,5	-22,0	0,5
Gemeindebeiträge Unterhalt Kantonsstrasse	0,1	0,6	0,5

Marktwertanpassung Beteiligung GLKB (+16,3 Mio. Fr.)

Der Börsenkurs der GLKB-Aktien stieg von 23.00 Franken per 31. Dezember 2016 auf 30.80 Franken per 31. Dezember 2017. Die Aktien im Finanzvermögen sind entsprechend aufzuwerten. Bei 2'088'500 Aktien ergibt dies eine erfolgswirksame Aufwertung von 16,3 Millionen Franken. Es handelt sich dabei um einen nicht realisierten Buchgewinn. Der Anteil der Aktien im Verwaltungsvermögen verbleibt zum Nominalwert bewertet.

Fiskalertrag (+5,3 Mio. Fr.)

Siehe Ziffer 3.3, Kostenart 40 „Fiskalertrag“.

Anteil am Reingewinn der SNB (+2,3 Mio. Fr.)

Aufgrund des positiven Ergebnisses der Jahresrechnung 2016 konnte die SNB neben der ordentlichen Gewinnausschüttung von 1 Milliarde Franken eine Zusatzausschüttung von 0,7 Milliarden Franken vornehmen. Der Anteil des Kantons Glarus fiel entsprechend um 70 Prozent höher aus als budgetiert.

1.3.2. Verschlechterungen der Rechnung 2017 zum Budget 2017

Tabelle 5 zeigt die wichtigsten Verschlechterungen zwischen der Erfolgsrechnung 2017 und dem Budget 2017 ($\leq -0,5$ Mio. Fr.). Die drei höchsten Abweichungen werden erläutert.

Tabelle 5. Verschlechterungen Erfolgsrechnung 2017–Budget 2017

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>B2017</i>	<i>R2017</i>	$\Delta R2017$ $- B2017$
Konzessionsgebühr KLL	5,0	0,0	-5,0
Wertberichtigung Darlehen Sportbahnen Braunwald / Elm	0,0	-4,1	-4,1
Beiträge an ausserkantonale Hospitalisationen	-15,5	-17,0	-1,5
Entnahme aus Fonds Asylwesen	0,9	0,0	-0,9
Prämienverbilligungsbeiträge an öff. Sozialversicherungen	-17,0	-17,8	-0,8
Beiträge an innerkantonale Behinderteneinrichtungen	-7,0	-7,6	-0,7

Konzessionsgebühr KLL (-5,0 Mio. Fr.)

Die letzte Tranche der Konzessionsgebühr für die KLL im Umfang von 5 Millionen Franken ist gemäss Artikel 21 Absatz 3 Buchstabe c der Konzession für die Ausnützung der Wasserkräfte im Quellgebiet der Linth und im Quellgebiet des Sernf mit Inbetriebnahme des letzten Generators fällig. Die letzte Maschine wurde Ende November 2017 in Betrieb genommen, wobei keine offizielle Mitteilung an den Kanton erfolgte. Seitens KLL ist auch keine Zahlung eingegangen. Eine transitorische Buchung erscheint dem Regierungsrat in Anbetracht des guten Rechnungsanschlusses nicht opportun. Der Kanton hat anfangs 2018 die letzte Tranche der KLL in Rechnung gestellt. Die Konzessionsgebühr wird damit in der Jahresrechnung 2018 anfallen.

Wertberichtigung Darlehen Sportbahnen Braunwald / Elm (-4,1 Mio. Fr.)

Die in der Bilanz enthaltenen Darlehen für die Sportbahnen Braunwald und Elm im Umfang von 4,1 Millionen Franken wurden wertberichtigt. Bei der Ausarbeitung der Vorlage betreffend öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen, über welche die Landsgemeinde 2018 befindet, hat sich gezeigt, dass die Investitionen nicht mehr werthaltig sind und eine Rückführung an die öffentliche Hand nicht realistisch ist. Auf die Forderungen wird jedoch erst verzichtet, wenn die beiden Sportbahnen die Anforderungen gemäss Artikel 10 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes sowie die Bedingungen des Regierungsrates (RRB 402/2016) erfüllen. So gilt u. a. der Grundsatz der Opfersymmetrie für alle Kapitalgeber. Nicht wertberichtigt wurden allfällige Forderungen des Bundes gegenüber dem Kanton Glarus aufgrund von Darlehen, die der Bund den Sportbahnen direkt gewährt hat. Diese Verpflichtungen werden wie bis anhin in den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

Beiträge an ausserkantonale Hospitalisationen (-1,5 Mio. Fr.)

Gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung hat der Kanton 55 Prozent der Vergütungen für stationäre Spitalbehandlungen zu übernehmen. Im 2017 beliefen sich diese Vergütungen auf insgesamt 39,9 Millionen Franken (Kantonsspital Glarus, RehaClinic und ausserkantonale Hospitalisationen). Dies sind rund 1,2 Millionen Franken mehr als im Vorjahr (Kantonsanteil 2016: 54 %). Rund 0,7 Millionen Franken sind dabei auf die gesetzlich vorgeschriebene Erhöhung des Kantonsanteils von 54 auf 55 Prozent zurückzuführen. Ohne diese Erhöhung beträgt das Aufwandwachstum 0,5 Millionen Franken (1,3 %).

1.4. **Ausblick**

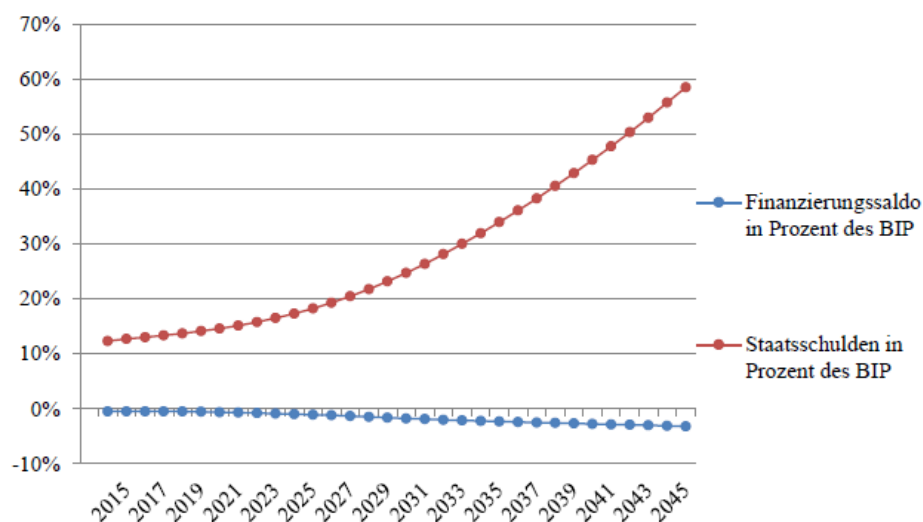
Das Budget 2018 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2019–2022 prognostizieren deutliche Aufwandüberschüsse zwischen 1,3 (2018) und 19,2 Millionen Franken (2022).

Die Jahresrechnung 2017 hat auf die Jahresrechnung 2018 einen positiven Einfluss, indem die aufgeschobene Konzessionsgebühr KLL (5 Mio. Fr.) und die als Folge der vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen tieferen Abschreibungen (2,1 Mio. Fr.) das Ergebnis verbessern. Zudem ist bereits bekannt, dass der Anteil am Reingewinn der SNB doppelt so hoch ausfallen wird wie budgetiert (+3,3 Mio. Fr.).

Die mittelfristigen Perspektiven verbessern sich jedoch nur geringfügig um die tieferen Abschreibungen. Wegfallende Erträge (Fonds IPO GLKB), erwartete Aufwandsteigerungen durch die anstehenden Investitionsprojekte und im Gesundheitsbereich sowie latente Risiken (Rechtsstreit PSWL) mahnen zur Vorsicht.

Grosse Herausforderungen ergeben sich für die öffentlichen Haushalte in der langfristigen Perspektive. Die Ostschweizer Kantone, darunter auch Glarus, sind Gegenstand einer Studie der Hochschule Luzern zum Thema „Wirtschaft, nationaler Finanzausgleich und öffentliche Finanzen in den Ostschweizer Kantonen“. Die langfristigen Perspektiven der Staatsfinanzen werden gemäss dieser Analyse hauptsächlich von der demografischen Entwicklung beeinflusst. So bestimmt die zukünftige Anzahl der Erwerbstätigen zusammen mit der Entwicklung der Arbeitsproduktivität das Trendwachstum des Bruttoinlandprodukts. Dies wiederum gibt Aufschluss über die zukünftige Entwicklung der Einnahmen der Kantone und Gemeinden. Ausserdem verfügen in den Kantonen und Gemeinden demografieabhängige Ausgaben in den Bereichen Alter, Gesundheit, Langzeitpflege und Bildung über einen hohen Anteil an den gesamten Ausgaben. Ähnlich wie die Langzeitperspektiven für die Schweizer Staatsfinanzen, welche alle vier Jahre vom Eidgenössischen Finanzdepartement erstellt werden, zeigen Berechnungen der Hochschule Luzern für die Ostschweizer Kantone und Gemeinden eine starke Zunahme der älteren Bevölkerungsgruppen und somit der demografieabhängigen Ausgaben. Gleichzeitig schwächt sich das Wachstum des Bruttoinlandprodukts und somit das Wachstum der Staatseinnahmen ab, da die Erwerbsbevölkerung einen geringen Anteil an der Gesamtbevölkerung aufweisen wird als heute. Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass unter den gegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen in den kommenden Jahrzehnten die Finanzierungsfehlbeträge und die Schulden im Verhältnis zum BIP stark ansteigen werden. Dieser Trend dürfte in der Ostschweiz sogar noch etwas stärker ausfallen als für die Gesamtheit der Kantone und Gemeinden, denn in der Ostschweiz wird gemäss dem Referenzszenario des Bundesamts für Statistik die Alterung der Bevölkerung etwas stärker ausgeprägt sein als im Schweizer Durchschnitt.

Abbildung 2. Langfristige Entwicklung von Finanzierungssaldo und Bruttoschulden der Ostschweizer Kantone⁴



⁴ Hochschule Luzern. *Wirtschaft, nationaler Finanzausgleich und öffentliche Finanzen in den Ostschweizer Kantonen*. Luzern: 25. September 2017, S. 68

2. Bilanz

Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2017 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 7,3 auf 581,2 Millionen Franken (+1,3 %).

Tabelle 6. Bilanz per 31.12.2017

<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2016	31.12.2017	ΔR_{2017} - R_{2016}
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	24,5	23,0	-1,5
Forderungen	78,4	80,9	2,5
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4,3	3,6	-0,7
Finanzanlagen	251,1	273,2	22,1
Sachanlagen Finanzvermögen	18,1	19,7	1,6
Finanzvermögen	376,4	400,4	24,0
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	24,7	28,0	3,3
Immaterielle Anlagen	0,4	1,1	0,7
Darlehen	25,9	23,3	-2,5
Beteiligungen, Grundkapitalien	98,9	99,1	0,2
Investitionsbeiträge	79,4	80,1	0,6
Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	-31,8	-50,8	-19,0
Verwaltungsvermögen	197,5	180,8	-16,7
Total Aktiven	573,9	581,2	7,3
Laufende Verbindlichkeiten	92,8	90,8	-2,0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	30,0	20,0	-10,0
Passive Rechnungsabgrenzungen	5,5	9,8	4,3
Kurzfristige Rückstellungen	1,1	1,5	0,4
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	40,6	53,1	12,5
Langfristige Rückstellungen	0,0	3,2	3,2
Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	21,3	21,2	-0,1
Fremdkapital	191,4	199,6	8,2
Fonds im Eigenkapital	127,5	112,4	-15,1
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	34,6	34,6	0,0
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	114,9	126,2	11,4
Übriges Eigenkapital	34,4	34,3	0,0
Bilanzüberschuss	71,2	74,1	2,9
Eigenkapital	382,6	381,6	-0,9
Total Passiven	573,9	581,2	7,3

Auf der Aktivseite erhöht sich das Finanzvermögen um 24 Millionen Franken (+6,4 %). Es wächst vor allem aufgrund einer Zunahme bei den Finanzanlagen um 22,1 Millionen Franken was zur Hauptsache von der Marktwertanpassung der Beteiligung an der GLKB in der Höhe von 16,3 Millionen Franken herrührt. Dazu nehmen die Forderungen um 2,5 Millionen Franken und die Sachanlagen um 1,6 Millionen Franken zu. Auf der anderen Seite reduzieren sich die flüssigen Mittel und die aktiven Rechnungsabgrenzungen zusammen um 2,2 Millionen Franken.

Das Verwaltungsvermögen reduziert sich um 16,7 Millionen Franken (-8,5 %), hauptsächlich begründet durch die zusätzlichen Abschreibungen von 19 Millionen Franken. Die Sachanlagen erhöhen sich um 3,3 Millionen Franken.

Auf der Passivseite steigt das Fremdkapital um 8,2 auf 199,6 Millionen Franken (+4,3 %), begründet durch eine Zunahme von 4,3 Millionen Franken bei den passiven Rechnungsabgrenzungen und von 3,2 Millionen Franken bei den langfristigen Rückstellungen von 3,2 Millionen Franken. Bei den Finanzverbindlichkeiten erfolgt eine Verschiebung von kurz- zu langfristig von 10 Millionen Franken. Die laufenden Verbindlichkeiten schliesslich reduzieren sich um 2 Millionen Franken.

Das Eigenkapital bleibt mit einer leichten Reduktion um 0,9 auf 381,6 Millionen Franken (-0,2 %) nahezu unverändert.

Das Nettovermögen (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital bzw. Eigenkapital abzüglich Verwaltungsvermögen) nimmt um 15,7 Millionen auf 200,8 Millionen Franken (+8,5 %) zu.

3. Erfolgsrechnung

3.1. Übersicht

Die gestufte Erfolgsrechnung zeigt auf der ersten Stufe ein operatives Ergebnis von 21,6 Millionen Franken. Auf der zweiten Stufe resultiert ein ausserordentliches Ergebnis von -18,8 Millionen Franken. Das Gesamtergebnis beträgt 2,9 Million Franken.

Tabelle 7. Gestufte Erfolgsrechnung 2017

<i>in Mio. Fr.</i>	R2016	B2017	R2017	$\Delta R2017$ - R2016	$\Delta R2017$ - B2017
30 Personalaufwand	-71,5	-74,3	-72,8	-1,3	1,5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-30,5	-29,8	-29,3	1,2	0,6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-4,1	-6,3	-4,6	-0,4	1,7
35 Einlagen in Fonds und SPF	-19,9	-3,6	-5,1	14,8	-1,5
36 Transferaufwand	-182,4	-185,7	-189,9	-7,5	-4,2
37 Durchlaufende Beiträge	-29,5	-30,0	-28,8	0,7	1,2
39 Interne Verrechnungen	-11,7	-11,3	-10,3	1,5	1,1
Total Betrieblicher Aufwand	-349,5	-341,0	-340,6	8,9	0,4
40 Fiskalertrag	108,0	105,2	110,5	2,5	5,3
41 Regalien und Konzessionen	12,1	13,3	15,5	3,4	2,2
42 Entgelte	31,5	30,9	34,7	3,2	3,8
43 Verschiedene Erträge	0,2	0,2	0,3	0,1	0,1
45 Entnahmen aus Fonds und SPF	6,4	7,4	11,3	5,0	3,9
46 Transferertrag	133,9	133,1	136,4	2,4	3,3
47 Durchlaufende Beiträge	29,5	30,0	28,8	-0,7	-1,2
49 Interne Verrechnungen	11,7	11,3	10,3	-1,5	-1,1
Total Betrieblicher Ertrag	333,2	331,4	347,7	14,5	16,3
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-16,3	-9,7	7,1	23,4	16,7
34 Finanzaufwand	-20,2	-6,4	-31,8	-11,7	-25,4
44 Finanzertrag	39,9	16,6	46,4	6,5	29,8
Ergebnis aus Finanzierung	19,8	10,2	14,6	-5,2	4,3
Operatives Ergebnis	3,4	0,6	21,6	18,2	21,1
38 Ausserordentlicher Aufwand	-2,5	0,0	-19,0	-16,6	-19,0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0,0	0,1	0,3	0,2	0,2
Ausserordentliches Ergebnis	-2,4	0,1	-18,8	-16,3	-18,8
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1,0	0,6	2,9	1,9	2,2

Aus betrieblicher Tätigkeit resultiert ein Ergebnis von 7,1 Millionen Franken. Dieses Ergebnis liegt 23,4 Millionen Franken (-143,4 %) über dem Vorjahr und 16,7 Millionen Franken (-173,3 %) über dem Budget. Der betriebliche Aufwand sinkt gegenüber 2016 um 8,9 Millionen Franken (-2,6 %), insbesondere aufgrund der Einlage von 15,4 Millionen Franken in den Fonds für die Kosten des PSW Limmern im Vorjahr. Der betriebliche Ertrag steigt gegenüber 2016 um 14,5 Millionen Franken (4,3 %).

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ist insofern etwas geschönt, als 11,4 Millionen Franken Ertrag aus dem Stromhandel bei den Entgelten verbucht werden, während der dazuge-

hörende Aufwand als Finanzaufwand verbucht wird und damit das Ergebnis aus Finanzierung verschlechtert. Ab 2018 wird der entsprechende Ertrag daher neu auch beim Finanzertrag verbucht. Ohne diese Entgelte aus dem Stromhandel wäre das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit im 2017 negativ ausgefallen.

Das Ergebnis aus Finanzierung fällt gegenüber dem Vorjahr um 5,2 Millionen Franken (-26,2 %) tiefer aus, gegenüber dem Budget um 4,3 Millionen Franken (+42,4 %) höher. Der erhöhte Finanzaufwand begründet sich mit der erfolgsneutralen Verbuchung der Wertsteigerung des Portefeuilles aus der Heimfallsverzichtsabgeltung KLL (+11,6 Mio. Fr.) sowie den höheren Gesamtjahreskosten für die KLL. Der hohe Finanzertrag ist insbesondere auf die Marktwertanpassung der GLKB-Aktien sowie ebenfalls auf die Verbuchung der Wertsteigerung des Portefeuilles aus der Heimfallsverzichtsabgeltung KLL zurückzuführen.

Das ausserordentliche Ergebnis ist auf die zusätzlichen Abschreibungen von 19 Millionen Franken zurückzuführen.

3.2. Betrieblicher Aufwand

30 Personalaufwand

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2016</i>	<i>B2017</i>	<i>R2017</i>	$\frac{\Delta R2017}{-R2016}$	$\frac{\Delta R2017}{-B2017}$
30 Personalaufwand	-71,5	-74,3	-72,8	-1,3	1,5

Der Personalaufwand erhöht sich um 1,3 Millionen Franken (+1,9 %). Die einzelnen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind in Tabelle 8 dargestellt. Gegenüber dem Budget liegt der Personalaufwand 1,5 Millionen Franken (-2 %) tiefer.

Tabelle 8. Veränderung Personalaufwand 2017-2016

<i>in 1000 Fr.</i>	$\frac{\Delta R2017}{-R2016}$	<i>Bemerkungen</i>
Personalaufwand 2016	71'494	
Lohnerhöhungen	548	0,75 Prozent der Lohnsumme
Mehrleistung Personal	800	Rückstellungen für Ferien und Überzeit
Insourcing Asylwesen	252	per 03/2016, ab 03/2017 inkl. Leitung (vom Bund bezahlt)
Neue bewilligte Stellen	238	Informatik, Migration, Justizvollzug
Neue, vom Bund finanzierte Stellen	145	Arbeitslosenkasse, RAV
Mandatsträger	89	
Kursreferenten, Prüfungsexperten	62	BZGS Integration, Sport, ICT, Berufsbildung
Arbeitgeberbeiträge	52	tieferer Beiträge infolge Taggelder:-7 PK-Einlagen / Nachzahlung / Befreiung: -4 Wechsel Krankentaggeld-Vers.:+63
Personalwerbung	47	
Befristete Weiterbeschäftigung	28	
Lehrabgänger		
Weiterbildungskosten	19	
Schulen	-74	inkl. Verwaltung und Reinigung
Lernende	-127	BZGS (Pflegeschule), 1 Lernende/r weniger in der Verwaltung
Gerichte	-113	befristete Anstellungen 2016 (a. o. Gerichtsschreiber)
Outsourcing Veterinärdienst	-111	
Lohnrückerstattungen	-82	Kranken-, Unfall- und EO-Taggelder

<i>in 1000 Fr.</i>	$\Delta R2017$ - R2016	Bemerkungen
Fluktuation	-45	Vakanzen, Besetzung von Vakanzen, Überlappungen, günstigere Nachfolge
Leistungen an Pensionierte	-78	
Pflegefamilien	-47	
Kunstdenkmälerband	-42	nicht mehr als Lohnkosten verbucht
Praktikanten	-22	
Landrat / diverse Kommissionen	-21	
Varia	-23	
Personalaufwand 2017	72'822	

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

<i>in Mio. Fr.</i>	R2016	B2017	R2017	$\Delta R2017$ - R2016	$\Delta R2017$ - B2017
31 Sach- und Betriebsaufwand	-30,5	-29,8	-29,3	1,2	0,6

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt 1,2 Millionen Franken (-4 %) unter dem Vorjahr und 0,6 Millionen Franken (-2 %) unter dem Budget. Die Abweichungen zum Vorjahr und zum Budget verteilen sich auf viele kleinere Beträge und lassen sich nicht auf ein paar wenige reduzieren.

33 Abschreibungen

<i>in Mio. Fr.</i>	R2016	B2017	R2017	$\Delta R2017$ - R2016	$\Delta R2017$ - B2017
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-4,1	-6,3	-4,6	-0,4	1,7

Die Abschreibungen liegen 0,4 Millionen Franken (10,3 %) über dem Vorjahreswert bzw. 1,7 Millionen Franken (-27,3 %) unter dem Budget. Die Abweichungen sind auf die tieferen Investitionen und die im Vorjahr getätigten zusätzlichen Abschreibungen zurückzuführen.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

<i>in Mio. Fr.</i>	R2016	B2017	R2017	$\Delta R2017$ - R2016	$\Delta R2017$ - B2017
35 Einlagen in Fonds und SPF	-19,9	-3,6	-5,1	14,8	-1,5

Die Reduktion gegenüber dem Vorjahr von 14,8 Millionen Franken (-74,5 %) erklärt sich im Wesentlichen mit der Bildung der Reserve für den Rechtsstreit PSWL von 15,4 Millionen Franken, die im 2016 vorgenommen wurde. Die Abweichung gegenüber dem Budget von 1,5 Millionen Franken (+41,8 %) begründet sich mit einer Einlage in den Fonds Asylwesen in entsprechender Höhe, die nicht budgetiert war.

36 Transferaufwand

<i>in Mio. Fr.</i>	R2016	B2017	R2017	$\Delta R2017$ - R2016	$\Delta R2017$ - B2017
36 Transferaufwand	-182,4	-185,7	-189,9	-7,5	-4,2

Der Transferaufwand liegt 7,5 Millionen Franken über dem Vorjahr (+4,1 %) und 4,2 Millionen Franken über Budget (+2,2 %). 3,4 Millionen Franken sind dabei auf die Wertberichtigungen auf den Darlehen der Sportbahnen Braunwald und Elm zurückzuführen. (Die restlichen 0,7 Mio. Fr. Wertberichtigungen entfallen auf den Finanzaufwand.)

37 Durchlaufende Beiträge

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2016</i>	<i>B2017</i>	<i>R2017</i>	$\Delta R2017$ $- R2016$	$\Delta R2017$ $- B2017$
37 Durchlaufende Beiträge	-29,5	-30,0	-28,8	0,7	1,2

Es handelt sich vor allem um Beiträge an die Landwirtschaft (Direktzahlungen) und Gemeindesteuerzuschläge (Feuerwehersatzabgabe), die der Kanton zentral für die Gemeinden einzieht. Die entsprechenden Erträge finden sich in der Kostenart 47. Die durchlaufenden Beiträge beeinflussen das Ergebnis der Erfolgsrechnung nicht.

39 Interne Verrechnungen

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2016</i>	<i>B2017</i>	<i>R2017</i>	$\Delta R2017$ $- R2016$	$\Delta R2017$ $- B2017$
39 Interne Verrechnungen	-11,7	-11,3	-10,3	1,5	1,1

Die internen Buchungen betreffen vor allem die Verrechnung beim Strassenverkehrsamt zugunsten des Unterhalts der Kantonsstrasse sowie bei der EDV. Da der entsprechende Ertrag auf der Kostenart 49 verbucht wird, sind die internen Verrechnungen erfolgsneutral.

3.3. Betrieblicher Ertrag

40 Fiskalertrag

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2016</i>	<i>B2017</i>	<i>R2017</i>	$\Delta R2017$ $- R2016$	$\Delta R2017$ $- B2017$
40 Fiskalertrag	108,0	105,2	110,5	2,5	5,3

Der Fiskalertrag von 110,5 Millionen Franken liegt 2,5 Millionen Franken (+2,3 %) über dem Vorjahr und 5,3 Millionen Franken (+5 %) über dem Budget. Mit 96,9 Millionen Franken liegt der Netto-Steuerertrag 2017 des Kantons rund 2,2 Millionen Franken über dem Vorjahreswert (+2,4 %) und rund 4,5 Millionen Franken über dem Budget 2017 (+4,9 %).

Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen als wichtigste Einnahmequelle sind im Vergleich zum Vorjahr und den budgetierten Werten leicht höher. Die Abweichung zum Vorjahr beträgt rund 1,5 Prozent. Bei der Budgetierung ist man von einem Wachstum von 1 Prozent ausgegangen. Diese Annahme wurde leicht übertroffen. Nebst einem Anstieg bei der Quellensteuer resultieren höhere Nachsteuern aufgrund der straflosen Selbstanzeigen. Letzteres erklärt wiederum den Anstieg bei den Vermögenssteuern.

Die Gewinnsteuern der ordentlich besteuerten juristischen Personen liegen rund 1,8 Millionen Franken über dem Vorjahreswert (+23,0 %) und rund 2 Millionen Franken über dem Budget (+27,5 %). Grundsätzlich bildete die Jahresrechnung 2016 die Basis für die Budgetierung des Steuerertrages 2017. Die budgetierten Werte wurden zudem aufgrund der provisorischen Rechnungsstellung der Kantons- und Gemeindesteuern 2016 von Ende Juni 2016 plausibilisiert. Die Annahme, dass die provisorische – auf Vorjahreswerten basierende – weitgehend der definitiven Rechnungsstellung entspricht, erweist sich im Nachhinein als zu pessimistisch. Das Wachstum darf als Indiz gewertet werden, dass sich die wirtschaftliche Lage in diversen Branchen zu erholen scheint. Allein drei Unternehmen im Kanton Glarus haben für das Rechnungsjahr und das Vorjahr gesamthaft rund 500'000 Franken Mehrsteuern generiert. Andererseits liegen die Gewinn- und Kapitalsteuern der Holding- und Verwaltungsgesellschaften aufgrund von Steuerrückzahlungen deutlich unter Budget- und Vorjahreswert. Hier muss von einem eigentlichen Einbruch gesprochen werden.

Die als Spezialsteuern ausgestalteten Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie die Grundstückgewinnsteuern sind aufgrund von Einzelfällen naturgemäss nicht vorhersehbar und somit sehr schwierig zu budgetieren.

Der Kanton partizipiert mit 17 Prozent an den Einnahmen der direkten Bundessteuer. Dieser Anteil beträgt im Rechnungsjahr 2017 ziemlich genau 9,5 Millionen Franken und fällt somit um eine Million Franken höher aus als im Budget. Ausschlaggebend ist wiederum ein Einzelfall: Eine juristische Person mit privilegiertem Steuerstatus hat einen ausserordentlichen Gewinn von rund 100 Millionen Franken erzielt, was zu einem Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von rund 1,4 Millionen Franken geführt hat.

Tabelle 9 zeigt die Steuererträge (ohne Berücksichtigung der Wertberichtigung) der Jahre 2015 bis 2017.

Tabelle 9. Steuererträge 2015–2017

<i>in 1'000 Fr.</i>	<i>R2015</i>	<i>R2016</i>	<i>B2017</i>	<i>R2017</i>	$\Delta R2017$ <i>- R2016</i>	$\Delta R2017$ <i>- B2017</i>
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	54'962	55'719	55'550	56'474	755	924
Einkommenssteuern frühere Jahre	6'370	6'117	6'500	5'598	-519	-902
Quellensteuer	3'926	3'541	3'500	3'927	386	427
Nachsteuern	269	249	270	614	365	344
Pauschale Steueranrechnung	-41	-49	-50	-49	0	1
Einkommenssteuern	65'486	65'577	65'770	66'564	987	794
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	8'056	8'274	8'050	8'545	271	495
Vermögenssteuern frühere Jahre	1'936	1'708	1'750	1'814	106	64
Nachsteuern	232	246	230	479	233	249
Vermögenssteuern	10'224	10'228	10'030	10'838	610	808
Gewinnsteuern Rechnungsjahr	4'932	5'812	5'500	6'552	740	1'052
Gewinnsteuern frühere Jahre	2'142	1'970	2'000	2'959	989	959
Nachsteuern	8	0	10	59	59	49
Pauschale Steueranrechnung	-2	-1	-5	-1	0	4
Gewinnsteuern	7'080	7'781	7'505	9'569	1'788	2'064
Kapitalsteuern Rechnungsjahr	1'918	1'980	2'000	2'247	267	247
Kapitalsteuern frühere Jahre	425	425	400	407	-18	7
Nachsteuern	0	0	0	0	0	0
Kapitalsteuern	2'343	2'405	2'400	2'654	249	254
Total Kantonssteuern	85'133	85'991	85'705	89'625	3'634	3'920
Steuern Holding- und Verwaltungsgesellschaften						
Kapitalsteuern	202	319	200	110	-209	-90
Gewinnsteuern	807	1'277	800	441	-836	-359
Total	1'009	1'596	1'000	551	-1'045	-449
Spezialsteuern						
Erbschafts- und Schenkungssteuer	1'591	1'904	1'200	1'401	-503	201
Grundstückgewinnsteuer	2'985	3'221	2'200	3'408	187	1'208
Total	4'576	5'125	3'400	4'809	-316	1'409
Zweckgebundene Steuern						
Bausteuern	3'438	3'532	3'363	3'584	52	221
Total	3'438	3'532	3'363	3'584	52	221

<i>in 1'000 Fr.</i>	<i>R2015</i>	<i>R2016</i>	<i>B2017</i>	<i>R2017</i>	$\Delta R2017$ <i>- R2016</i>	$\Delta R2017$ <i>- B2017</i>
Steuern brutto Kanton	94'156	96'244	93'468	98'569	2'325	5'101
abzüglich Gemeinde-Anteil	-1'492	-1'611	-1'100	-1'704	-93	-604
Steuern netto Kanton	92'664	94'633	92'368	96'865	2'232	4'497
Bussen und Zinsen						
Steuerbussen	73	37	70	47	10	-23
Ordnungsbussen	118	113	110	133	20	23
Verzugszinsen	157	151	200	0	-151	-200
Total	348	301	380	180	-121	-200
Steuern, Bussen und Zinsen	93'012	94'934	92'748	97'045	2'111	4'297
Anteil Direkte Bundessteuer	9'629	8'949	8'500	9'501	552	1'001
Total Kanton	102'641	103'883	101'248	106'546	2'663	5'298

Das Total der Steuererträge 2017 des Kantons inklusive Bussen, Zinsen sowie dem Anteil an der direkten Bundessteuer von 106,5 Millionen Franken liegt 2,7 Millionen Franken (+2,6 %) über demjenigen von 2016 und 5,3 Millionen Franken (+5,2 %) über dem Budget 2017.

41 Regalien und Konzessionen

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2016</i>	<i>B2017</i>	<i>R2017</i>	$\Delta R2017$ <i>- R2016</i>	$\Delta R2017$ <i>- B2017</i>
41 Regalien und Konzessionen	12,1	13,3	15,5	3,4	2,2

Die Abweichung von 3,4 Millionen Franken (+28,4 %) gegenüber dem Vorjahr bzw. von 2,2 Millionen Franken gegenüber dem Budget (+16,9 %) erklärt sich hauptsächlich mit der höheren Gewinnausschüttung der SNB und im Falle des Vorjahres zusätzlich mit höheren Wasserwerksteuern (0,8 Mio. Fr.).

42 Entgelte

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2016</i>	<i>B2017</i>	<i>R2017</i>	$\Delta R2017$ <i>- R2016</i>	$\Delta R2017$ <i>- B2017</i>
42 Entgelte	31,5	30,9	34,7	3,2	3,8

Die Abweichungen von 3,2 Millionen Franken zum Vorjahr (+10,2 %) bzw. 3,8 Millionen Franken zum Budget (+12,4 %) sind einerseits auf die höheren Erträge aus dem Stromhandel und die Rückerstattungen der Axpo zurückzuführen. Andererseits wurde die budgetierte Konzessionsgebühr KLL von 5 Millionen Franken nicht verbucht.

43 Verschiedene Erträge

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2016</i>	<i>B2017</i>	<i>R2017</i>	$\Delta R2017$ <i>- R2016</i>	$\Delta R2017$ <i>- B2017</i>
43 Verschiedene Erträge	0,2	0,2	0,3	0,1	0,1

Diese Position enthält diverse kleinere Ertragspositionen. Für den Rechnungsabschluss kommt ihr aufgrund der geringen Summe eine untergeordnete Rolle zu.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2016</i>	<i>B2017</i>	<i>R2017</i>	$\Delta R2017$ $- R2016$	$\Delta R2017$ $- B2017$
45 Entnahmen Fonds und SPF	6,4	7,4	11,3	5,0	3,9

Die Abweichung von 5 Millionen Franken zum Vorjahreswert (+77,9 %) bzw. 3,9 Millionen Franken zum Budget (+52,9 %) begründet sich zur Hauptsache mit der Fondsentnahme für die Kosten der PSWL von 4,8 Millionen Franken. Die Entnahme entspricht den Jahreskosten für das PSWL (-8 Mio. Fr.) abzüglich des negativen Ertrags aus dem Stromerlös (-0,4 Mio. Fr.) und den Rückerstattungen der Axpo (+3,5 Mio. Fr.). Zudem war eine Entnahme aus dem Fonds Asylwesen von 1,2 Millionen Franken budgetiert, die nicht vorgenommen wurde.

46 Transferertrag

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2016</i>	<i>B2017</i>	<i>R2017</i>	$\Delta R2017$ $- R2016$	$\Delta R2017$ $- B2017$
46 Transferertrag	133,9	133,1	136,4	2,4	3,3

Die Erhöhung von 2,4 Millionen Franken zum Vorjahr (+1,8 %) bzw. 3,3 Millionen Franken zum Budget (+2,5 %) ist im Wesentlichen auf höhere Anteile an der direkten Bundessteuer (1 Mio. Fr.) und der Eidgenössischen Verrechnungssteuer (0,9 Mio. Fr.) zurückzuführen. Gegenüber dem Budget fielen zudem die Beiträge des Bundes für das Asyl- und Flüchtlingswesen um 2,6 Millionen Franken höher aus.

47 Durchlaufende Beiträge

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2016</i>	<i>B2017</i>	<i>R2017</i>	$\Delta R2017$ $- R2016$	$\Delta R2017$ $- B2017$
47 Durchlaufende Beiträge	29,5	30,0	28,8	-0,7	-1,2

Siehe Kostenart 37.

49 Interne Verrechnungen

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2016</i>	<i>B2017</i>	<i>R2017</i>	$\Delta R2017$ $- R2016$	$\Delta R2017$ $- B2017$
49 Interne Verrechnungen	11,7	11,3	10,3	-1,5	-1,1

Siehe Kostenart 39.

3.4. Ergebnis aus Finanzierung

34 Finanzaufwand

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2016</i>	<i>B2017</i>	<i>R2017</i>	$\Delta R2017$ $- R2016$	$\Delta R2017$ $- B2017$
34 Finanzaufwand	-20,2	-6,4	-31,8	-11,7	-25,4

Der Finanzaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 11,7 Millionen Franken (+58 %) und gegenüber dem Budget um 25,4 Millionen Franken (+396,5 %). Die Abweichung zum Vorjahr und zum Budget erklärt sich mit der höheren Wertsteigerung des Portefeuilles der Heimfallverzichtsabgeltung KLL in der Höhe von 11,6 Millionen Franken sowie den Gesamtkosten für die KLL.

44 Finanzertrag

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2016</i>	<i>B2017</i>	<i>R2017</i>	$\Delta R2017$ <i>- R2016</i>	$\Delta R2017$ <i>- B2017</i>
44 Finanzertrag	39,9	16,6	46,4	6,5	29,8

Die Abweichung gegenüber der Rechnung 2016 (6,5 Mio. Fr. bzw. 16,3 %) und dem Budget (29,8 Mio. Fr. bzw. 178,8 %) ergibt sich zur Hauptsache aufgrund der Marktwertanpassung der GLKB-Aktien, und der Wertsteigerung des Portefeuilles der Heimfallverzichtsabteilung KLL. Im Gegenzug erfolgte im Vorjahr eine doppelte Entnahme von insgesamt 12 Millionen Franken aus dem Portefeuille der Heimfallverzichtsabteilung KLL, die im Berichtsjahr plan-gemäss 6 Millionen Franken betrug.

3.5. Ausserordentliches Ergebnis

38 Ausserordentlicher Aufwand

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2016</i>	<i>B2017</i>	<i>R2017</i>	$\Delta R2017$ <i>- R2016</i>	$\Delta R2017$ <i>- B2017</i>
38 Ausserordentlicher Aufwand	-2,5	0,0	-19,0	-16,6	-19,0

Aufgrund des guten Rechnungsabschlusses hat der Regierungsrat gestützt auf Artikel 61 Absatz 3 des FHG und Artikel 6 der Finanzhaushaltverordnung (FHV) zusätzliche Abschreibungen von 19 Millionen Franken vorgenommen (2016: 2,5 Mio. Fr.). Die zusätzlichen Abschreibungen verteilen sich wie folgt:

- 0,6 Millionen Franken auf zwingend vorzunehmende zusätzliche Abschreibungen zur Tilgung der Strassenbauschuld (Art. 10 Abs. 3 EG SVG i. V. m. Art. 7 Abs. 2 FHV);
- 3,6 Millionen Franken auf die bausteuerfinanzierten Objekte der Lintharena SGU und der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule;
- 10 Millionen Franken auf den Tilgungsbestand von geleisteten Investitionsbeiträgen, da der Kanton hier keinen direkten Gegenwert besitzt;
- 2 Millionen Franken auf die Liegenschaft Kantonsschule, die vor Abschreibungen den höchsten Bestand aufweist;
- 2,9 Millionen Franken auf die Tilgungsbestände unter 1 Million Franken. Diese werden komplett abgeschrieben, wobei 0,1 Millionen Franken durch den Fonds Asylwesen gedeckt werden und somit das Ergebnis der Jahresrechnung nicht beeinflussen.

Die zusätzlichen Abschreibungen wirken sich positiv auf die Rechnungen der Folgejahre aus. Allein für die Rechnung 2018 werden die Abschreibungen um 2,1 Millionen Franken tiefer ausfallen als budgetiert.

Tabelle 10. Auswirkungen zusätzliche Abschreibungen 2016–2017

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2016</i>	<i>R2017</i>	$\Delta R2017$ <i>- R2016</i>
Zusätzliche Abschreibungen	2,5	19,0	16,5
Entlastung Erfolgsrechnung Folgejahr	0,5	2,1	1,6

Die Detailinformationen dazu finden sich im Anlagespiegel (Anhang I) der Beilage 1 zur Jahresrechnung (Zahlenteil).

Die beiden bausteuerfinanzierten Objekte der Lintharena SGU und der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule werden bis auf die für das Jahr 2018 budgetierten Bausteuererträge von je 414'000 Franken vollständig abgeschrieben. Damit wird die Erhebung des zweckgebundenen Bausteuerzuschlags von je 0,25 Prozent auf der einfachen Steuer für die beiden

Objekte ab dem Jahr 2019 obsolet. Der Bausteuerzuschlag kann entsprechend um 0,5 Prozentpunkte gesenkt werden.

Dem Landrat wird daher zusammen mit der Genehmigung der Jahresrechnung 2017 eine entsprechende Änderung des Antrags an die Landsgemeinde 2018 betreffend Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2019 unterbreitet. Diese Änderung gegenüber dem Memorial für die Landsgemeinde 2018 wäre anschliessend vorgängig zur Landsgemeinde 2018 im Amtsblatt zu publizieren

48 Ausserordentlicher Ertrag

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2016</i>	<i>B2017</i>	<i>R2017</i>	$\Delta R2017$ <i>- R2016</i>	$\Delta R2017$ <i>- B2017</i>
48 Ausserordentlicher Ertrag	0,0	0,1	0,3	0,2	0,2

Der ausserordentliche Ertrag liegt auf tiefem Niveau. Ihm kommt in Bezug auf den Rechnungsabschluss eine untergeordnete Bedeutung zu.

4. Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen 18,6 Millionen Franken. Sie liegen 2,1 Millionen Franken über dem Vorjahr (+12,4 %) und 5,2 Million Franken (-21,8 %) unter dem Budget.

Tabelle 11. Nettoinvestitionen 2016–2017

<i>in Mio. Fr.</i>	R2016	B2017	R2017	$\Delta R2017$ - R2016	$\Delta R2017$ - B2017
Bruttoinvestitionen	-29,8	-38,8	-32,3	-2,5	6,5
Eingehende Beiträge Dritter	13,2	14,9	13,6	0,4	-1,3
Nettoinvestitionen	-16,6	-23,8	-18,6	-2,1	5,2
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	176	48	170	-6	122

Die Investitionsausgaben liegen mit 32,3 Millionen Franken um 2,5 Millionen Franken über dem Vorjahreswert (+8,4 %) und unterschreiten das Budget um 6,5 Millionen Franken (-16,8 %). Die Investitionseinnahmen sind mit 13,6 Millionen Franken nur unwesentlich höher als 2016 (0,4 Mio. Fr. bzw. +3,3 %). Gegenüber dem Budget fallen sie um 1,3 Millionen Franken tiefer aus (-8,8 %).

Grössere Abweichungen gegenüber dem Budget ergeben sich vor allem beim Unterhalt der Kantonsstrasse, beim Wasserbau sowie bei den Betriebshilfedarlehen in der Landwirtschaft.

Tabelle 12. Abweichungen Investitionsrechnung 2017 – Budget 2017

<i>in Mio. Fr.</i>	B2017	R2017	$\Delta R2017$ - B2017
Investitionen Strassen/ Verkehrswege	5,2	2,3	-2,9
Investitionen Wasserbau	1,5	0,3	-1,2
Software (inkl. Kreditübertrag)	1,4	0,6	-0,8
Asylunterkunft (Sitli 1, Riedern)	0,8	0,0	-0,8
Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen (gem. Massnahmen)	1,0	0,3	-0,7
Planung Neubau Berufsschulareal (Pflegeschule)	0,6	0,0	-0,6
Beitrag Erneuerung Kunsthaus Glarus	0,6	0,0	-0,6
Investitionshilfedarlehen Wirtschaft und Arbeit	0,4	-0,2	-0,6
Betriebshilfedarlehen Landwirtschaft	-0,1	1,3	1,4

Der Tilgungsbestand beim abzuschreibenden Verwaltungsvermögen reduziert sich um 14,4 Millionen Franken, da die Abschreibungen höher sind als die Nettoinvestitionen (in abzuschreibende Objekte).

Tabelle 13. Tilgungsbestand per 31.12.2017

<i>in 1000 Fr.</i>	$\Delta R2017$ - R2016
Tilgungsbestand per 31.12.2016	72'721
+ Nettoinvestitionen (in abzuschreibende Objekte)	17'508
- Ordentliche Abschreibungen	12'845
- Zusätzliche Abschreibungen	19'033
Tilgungsbestand per 31.12.2017	58'352

5. Geldflussrechnung

Tabelle 14 zeigt die gestufte Geldflussrechnung nach HRM2. Sie zeigt die Positionen, die zur Veränderung des Bestandes an flüssigen Mitteln geführt haben, aufgeteilt nach operativer, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Tabelle 14. Geldflussrechnung 2017

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2016</i>	<i>R2017</i>	<i>ΔR2017 - R2016</i>
Bestand Flüssige Mittel 01.01.	18,7	24,5	5,8
Gesamtergebnis	1,0	2,9	1,9
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	14,6	31,9	17,3
Verkauf Finanzanlagen (+ Verluste / – Gewinne)	0,0	0,0	0,0
Wertberichtigungen	0,7	-8,4	-9,1
Guthaben (+ Abnahme / – Zunahme)	-9,1	-3,3	5,8
Aktive Rechnungsabgrenzungen (+ Abnahme / – Zunahme)	0,5	1,0	0,5
Laufende Verpflichtungen	17,1	1,3	-15,9
Kurzfristige Rückstellungen	-0,4	0,4	0,8
Laufende Passive Rechnungsabgrenzungen	-2,8	2,7	5,6
Verbindlichkeiten Spezialfinanzierung im Fremdkapital	-0,4	-0,1	0,4
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	21,1	28,4	7,3
Zahlungen für Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-16,6	-18,4	-1,9
Darlehen Verwaltungsvermögen (+ Rückzahlung / – Vergabe)	-0,7	0,4	1,1
Beteiligungen Verwaltungsvermögen (+ Verkauf / – Kauf)	0,0	0,0	0,0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-17,2	-18,0	-0,7
Verkauf Liegenschaften Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0
Investitionen Liegenschaften Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0
Langfristige Finanzanlagen (+ Verkauf / – Kauf)	0,0	0,0	0,0
Kontokorrente mit Dritten	2,5	0,7	-1,8
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (+ Aufnahme / – Rückzahlung)	0,0	-10,0	-10,0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (+ Aufnahme / – Rückzahlung)	-0,6	12,5	13,1
Fonds im Eigenkapital	0,0	-15,1	-15,1
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1,9	-11,9	-13,9
Total Geldfluss	5,8	-1,5	-7,3
Bestand Flüssige Mittel 31.12.	24,5	23,0	-1,5

6. Anhang

6.1. Angewandtes Regelwerk (Art. 28 Bst. a FHG)

Die Jahresrechnung 2017 des Kantons Glarus wurde nach den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG), der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden (Finanzhaushaltverordnung; FHV) und den Vorschriften des Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) erstellt.

In Abweichung zu den Vorschriften des HRM2, die grundsätzlich ein Verbot der Zweckbindung von Hauptsteuern vorsehen, behält sich der Kanton das Recht vor, eine Bausteuer gemäss den Bestimmungen des kantonalen Steuergesetzes zu erheben (vgl. Art. 8 Bst. k FHG i. V. m. Art. 129 ff. StG).

6.2. Rechnungslegungsgrundsätze (Art. 28 Bst. b FHG)

- Rechnungslegungsgrundsätze: siehe Artikel 58 FHG
- Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung: siehe Artikel 59–61 FHG
- Abschreibungsmethode und Abschreibungsätze: siehe Artikel 61 Absatz 2 und 3 FHG sowie Artikel 4–7 FHV

6.3. Eigenkapitalnachweis (Art. 28 Bst. c und Art. 29 FHG)

Tabelle 15. Eigenkapitalnachweis per 31.12.2017

in 1'000 Fr.	31.12.2016	Einlagen	Entnahmen	Jahres- ergebnis	31.12.2017
Fonds Asylbewerber SRK	1'525	1'538	0	0	3'062
Fonds zur Förderung der wirtschaftl. Entwicklung	2'451	1	0	0	2'451
Tierseuchenfonds	1'742	42	54	0	1'729
Fonds für Walderhaltung	748	42	75	0	715
Tourismusfonds	632	600	681	0	551
Fonds zur Förderung des Informatikunterrichts	1'321	0	144	0	1'177
Wildschadenfonds	173	42	68	0	147
Fonds Sportschule	109	0	52	0	57
Fonds Heimfallverzichtabgeltung KLL	82'000	0	6'000	0	76'000
Energiefonds	5'977	102	1'201	0	4'878
Gewässerrenaturierungsfonds	5'040	2	398	0	4'644
Fonds Börsengang Glarner Kantonalbank	10'392	0	4'000	0	6'392
Fonds Kosten PSWL (KLL AG)	15'437	0	4'836	0	10'601
Fonds im Eigenkapital	127'545	2'367	17'509	0	112'403
Neubewertungsreserve VV Übergang HRM2	3'958	0	0	0	3'958
Aufwertungsreserve VV KSGL AG	30'614	0	0	0	30'614
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	34'572	0	0	0	34'572
Bewertungsreserve Heimfallverzicht KLL	47'148	11'293	0	0	58'442
Neubewertungsreserve FV Übergang HRM2	36'696	0	205	0	36'491
Bewertungsreserve Heimfallverzicht KLL (Ausschüttung Kt.)	354	285	0	0	639
Aufwertungsreserve FV KSGL AG	30'614	0	0	0	30'614
Bewertungsreserve ALK/Ausgesteuertenhilfe	38	0	0	0	38
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	114'850	11'579	205	0	126'224
Steuerreserven	34'392	0	46	0	34'346
Steuerreserven	34'392	0	46	0	34'346
Jahresergebnis des Rechnungsjahres	1'007	0	1'007	2'866	2'866
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	70'215	1'007	0	0	71'223
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	71'223	1'007	1'007	2'866	74'089
Total Eigenkapital	382'582	14'953	18'768	2'866	381'633

6.4. Rückstellungsspiegel (Art. 28 Bst. d und Art. 30 FHG)

Tabelle 16. Rückstellungsspiegel per 31.12.2017

<i>in 1000 Fr.</i>	31.12.2016	31.12.2017	Δ 31.12.2017 - 31.12.2016
Kurzfristige Rückstellung für Mehrleistungen des Personals	1'129	1'481	352
Langfristige Rückstellung für Vorsteuerkürzung MWST	0	2'182	2'182
Langfristige Rückstellung für Ertragsanteil Verrechnungssteuern	0	1'000	1'000

Die Rückstellung für Ferien- und Überzeitguthaben des Verwaltungspersonals erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 351'933 Franken. Im Vorjahr wurden die Ferienguthaben erstmals pensenbereinigt erhoben, worauf der Feriensaldo nach unten korrigiert wurde. Allerdings fiel diese Korrektur aufgrund eines Berechnungsfehlers zu hoch aus, entsprechend ist der Feriensaldo wieder zu erhöhen. Inklusive dieser Korrektur erhöhen sich die Zeitguthaben um 8749 auf insgesamt 28'211 Stunden. Im Gegenzug dazu konnte der durchschnittliche Stundenansatz von 58.00 auf 52.50 Franken gesenkt werden, da die Zeitguthaben neu pro Angestellten mit dem effektiven Lohn berechnet werden können.

Neu gebildet wurde eine Rückstellung im Umfang von 2,2 Millionen Franken für einen Rechtsstreit mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung betreffend die Mehrwertsteuerpflicht der KLL. Die Eidgenössische Steuerverwaltung ist der Auffassung, dass der vorgenommene Vorsteuerabzug auf der Kostenstelle 20680 nicht rechtmässig ist, da die Defizite aus dem Stromhandel durch Gelder des öffentlichen kantonalen Haushalts gedeckt würden und entsprechend eine Subventionierung gemäss Mehrwertsteuergesetz (MWSTG) vorliege. Der Kanton Glarus bestreitet jedoch, dass es sich bei der Defizitdeckung um eine Subvention im Sinne des MWSTG handelt. Die Rückstellung entspricht dem Umfang der Vorsteuerkürzungen inkl. Verzugszins der Eidgenössischen Steuerverwaltung für die Jahre 2012–2017.

Ebenfalls neu gebildet wurde eine Rückstellung für den Ertragsanteil an der Verrechnungssteuer. Die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer lagen im Jahr 2017 um 1,9 Millionen Franken über dem Budget. Gemäss dem Bund ist das starke Wachstum einerseits auf höhere Eingänge zurückzuführen. Im Vergleich dazu entwickelten sich die Rückerstattungen schwach, wodurch sich die Schere zwischen Eingängen und Rückerstattungen öffnete. Die relativ tiefen Rückerstattungen stehen vermutlich im Zusammenhang mit den Negativzinsen. In einem solchen Umfeld kann es sich für Unternehmen lohnen, die Verrechnungssteuer später als üblich zurückzufordern. Die bislang nicht eingereichten Anträge werden jedoch spätestens drei Jahre nach Abführung der Steuer gestellt werden bzw. sobald die Zinsen wieder positiv sind. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, hat der Kanton Glarus analog dem Bund im Jahr 2017 eine Rückstellung verbucht, um künftige tiefere Erträge ausgleichen zu können.

6.5. Gewährleistungsspiegel (Art. 28 Bst. e und Art. 32 FHG)

Nach wie vor bestehen bleibt die Eventualverpflichtung in der Höhe von 650'000 Franken im Zusammenhang mit einem Rechtsstreit von zwei ehemaligen Bankräten der GLKB. Diese verlangen vom Kanton eine Schadloshaltung gemäss Artikel 22a und 22b Staatshaftungsgesetz. Die Beschwerde der beiden Gesuchsteller gegen einen diesbezüglichen Entscheid des Regierungsrates ist beim Verwaltungsgericht momentan sistiert.

Ebenfalls bestehen bleibt die Eventualverpflichtung im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit mit der Axpo. Diese bildet den Teil der Kosten für das PSWL ab, der vorläufig durch die Axpo getragen wird. Sollte der Kanton allenfalls vor Gericht unterliegen, müsste er den Betrag von

schätzungsweise 18,1 Millionen Franken der Axpo erstatten. Der Betrag erhöht sich gegenüber dem Vorjahr, da gemäss den Prognosen der KLL und der Axpo die Jahreskosten für das PSWL in den Jahren 2017/2018–2019/2020 höher und die Erträge tiefer ausfallen sollen als noch im Vorjahr angenommen.

Tabelle 17. Gewährleistungsspiegel per 31.12.2017

<i>in 1000 Fr.</i>	<i>31.12.2016</i>	<i>31.12.2017</i>	<i>Δ31.12.2017 - 31.12.2016</i>
Eventualverpflichtungen			
Wirtschaftsförderungsfonds			
- Wirtschaftsförderungsfonds ggü. Bund	0	0	0
- Wirtschaftsförderungsfonds ggü. Banken	170	127	-43
Aufgrund des Investitionshilfegesetztes Art. 10			
- Region Glarner Hinterland/Sernftal	2'527	1'810	-717
- Region Sarganserland/Walensee	338	277	-61
Rechtsstreite			
- ehem. Bankräte Glarner Kantonalbank	650	650	0
- KLL – Jahreskosten PSWL	17'308	18'088	780
Total Eventualverpflichtungen	20'993	20'952	-41
Staatsgarantien			
Glarner Kantonalbank	p.m.	p.m.	

Beteiligung	Tätigkeit	Grundkapital in Fr.	Anteil in %	Anzahl Aktien / AS	Nominal in Fr.	Kurs- / Buch- wert in Fr.	Bilanzwert in Fr.
Aktien und Anteilscheine							
Kraftwerke Linth-Limmern AG	Energieversorgung	350'000'000	15%	5'250	10'000.00	4'961.00	26'045'250
Axpo Holding AG	Energieversorgung	370'000'000	1.75%	646'332	10.00	n.a.	6'463'320
Glarner Kantonalbank AG (Anteil Finanzvermögen)	Bank	115'000'000	68% ¹⁾	2'088'500	10.00	30.80	64'325'800
Kantonsspital Glarus AG (Anteil Finanzvermögen)	Spital	1'000'000	100% ¹⁾	499'999	1.00	74.23	37'113'685
Beteiligungen am Bund							
Schweizerische Nationalbank	Nationalbank	25'000'000	0.39%	390	250.00	990.00	386'100
Beteiligungen an Kantonen und Konkordaten							
Schweizer Salinen AG	Salzgewinnung	11'164'000	0.58%	65 (+7) ²⁾	1'000.00	10'740.00	708'762
TMF Extraktionswerk AG	Entsorgung tierischer Nebenprodukte	1'200'000	0.13%	5	300.00	n.a.	1'500
Zuckerfabriken Aarberg und Frauenfeld AG	Zuckerproduktion	17'040'000	0.02%	280	10.00	17.00	4'760
Selfin Invest AG	Verwaltungsgesellschaft Salzgewinnung	10'000'000	0.72%	72	1'000.00	11'600.00	835'200
Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen							
Glarner Kantonalbank AG (Anteil Verwaltungsvermögen)	Bank	115'000'000	68% ¹⁾	5'761'500	10.00	23.00	57'615'000
Kantonsspital Glarus AG (Anteil Verwaltungsvermögen)	Spital	1'000'000	100% ¹⁾	500'001	1.00	74.23	37'113'833
Braunwald Standseilbahn AG	Transportunternehmen	750'000	100%	1'500	500.00	p.m.	p.m.
Autobetriebe Sernftal AG	Transportunternehmen	500'000	40%	400	500.00	p.m.	p.m.
Glarus hoch3 AG	Informatik	300'000	25%	750	100.00	35.00	26'250
Erdgas Linth AG	Erdgasversorgung	5'673'000	35%	1'994	1'000.00	1'000.00	1'994'000
Genossenschaft für Sonnenenergieanlagen Sernftal	Produktion Solarstrom	n.a.	n.a.	1	n.a.	p.m.	p.m.
Genossenschaft Olma Messen St.Gallen	Messeinfrastruktur	24'000'000	n.a.	80	1'000.00	n.a.	80'000
Beteiligungen an privaten Unternehmungen							
Skilift Schilt AG Mollis	Bergbahn	230'000	10%	92	250.00	p.m.	p.m.
Heliswiss AG	Helikoptertransporte	500'000	1.00%	10	500.00	100.00	1'000
Sportbahnen Elm AG	Bergbahn	5'600'000	0.86%	96	500.00	21.00	2'016
Sportbahnen Braunwald AG	Bergbahn	11'164'000	0.64%	72	1'000.00	30'880.00	p.m.
Raststätte Glarnerland	Gastronomie	3'000'000	0.33%	20	500.00	550.00	11'000
MCH Group AG	Messeinfrastruktur	60'065'750	0.04%	2'500	10.00	47.70	119'250
Ostschweizer Bürgschaftsgenossenschaft	Finanzierung KMU	n.a.	n.a.	6	500.00	n.a.	3'000
Schweizerische Genossenschaft für Hotelkredite	Hotelkredite	n.a.	n.a.	40	500.00	500.00	20'000
Schweizerischer Bibliotheksdienst Bern	Dienstleistungen für Bibliotheken	n.a.	n.a.	37	100.00	140.00	5'180
Total Beteiligungen							232'874'906

¹⁾ Anteil insgesamt (Finanz- und Verwaltungsvermögen)

²⁾ Inkl. 7 Vorzugsaktien

Gemäss Artikel 60 Absatz 3 bzw. 61 Absatz 3 FHG sind sowohl die Positionen des Finanz- als auch des Verwaltungsvermögens zu wertberichtigen, wenn eine dauerhafte Wertminderung absehbar ist. Bei nicht kotierten Wertpapieren ist gemäss RRB § 655/2011 der Steuerwert der Kantonalen Steuerverwaltung für die Bewertung beizuziehen. Für die Beteiligungen an der KLL und der Glarus hoch3 AG wurde der Steuerwert nach unten korrigiert. Deshalb wurde im Finanzvermögen die Beteiligung an der KLL und im Verwaltungsvermögen die Beteiligung an der Glarus hoch3 AG wertberichtigt. Die Verbuchung der Wertberichtigung an der KLL erfolgte über die Neubewertungsreserve. Darlehen sind per Definition nicht im Beteiligungsspiegel aufgeführt.

Tabelle 19. Wertberichtigungen Beteiligungen / Liegenschaften per 31.12.2017

<i>in 1000 Fr.</i>	31.12.2016	31.12.2017	Δ 31.12.2017 - 31.12.2016
Kraftwerke Linth-Limmern AG	26'250	26'045	-205
Glarus hoch3 AG	30	26	-4

6.7. Anlagespiegel (Art. 28 Bst. f und Art. 33 FHG)

Der Anlagespiegel findet sich in Anhang I der Beilage 1 zur Jahresrechnung (Zahlenteil).

6.8. Stand der Verpflichtungskredite (Art. 28 Bst. g FHG)

Tabelle 20. Verpflichtungskredite per 31.12.2017

<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2016	31.12.2017	Δ 31.12.2017 - 31.12.2016
Beschlossene und zugesicherte Kredite	120,1	94,3	-25,8
Anteil Bund und Dritte	34,1	34,7	0,6
Netto-Anteil Kanton	86,0	59,6	-26,4
davon beansprucht	39,5	16,1	-23,4
Noch nicht beanspruchte Kredite	46,5	43,4	-3,1
Davon entfallen auf:			
- Staatseigene Objekte	32,3	32,5	0,2
- Staatsbeiträge an Gemeinden und Dritte	14,2	10,9	-3,3

6.9. Zusätzliche Angaben (Art. 28 Bst. h FHG)

Laut Artikel 28 Buchstabe h FHG sind im Anhang der Jahresrechnung zusätzliche Angaben auszuweisen, die für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage, der Verpflichtungen und der finanziellen Risiken von Bedeutung sind.

6.9.1. Internes Kontrollsystem (Art. 74 und 75 FHG)

Das Interne Kontrollsystem (IKS) richtet sich nach Artikel 74 und 75 FHG sowie Kapitel 30 des Handbuchs Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2.

Der IKS-Report wird dem Regierungsrat jährlich im Rahmen der Jahresrechnung zur Kenntnisnahme unterbreitet.

6.9.2. Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen (Art. 51 und 52 FHG)

2017 betrug die Höhe der Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen insgesamt 21,5 Millionen Franken an, wovon 19,7 Millionen Franken der Erfolgsrechnung und 1,7 Millionen Franken der Investitionsrechnung zuzuordnen sind. Gegenüber dem Vorjahr resultiert eine Erhöhung um 11,7 Millionen Franken (+119,4 %). Speziell gilt es an dieser

Stelle die Kreditüberschreitung für die Gesamtjahreskosten der KLL zu erwähnen, die allein 12,8 Millionen Franken ausmacht. Ohne diese würde der Gesamtbetrag der Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen leicht unter dem Niveau des Vorjahres liegen. Die Kreditüberschreitung für die Gesamtjahreskosten der KLL ist insofern zu relativieren, als dass der Nettoaufwand Stromhandel (KST 20680) insgesamt 0,2 Millionen Franken unter dem Budget ausfällt.

Gemäss der differenzierten Erhebung von Nachtragskrediten und Kreditüberschreitungen entfallen 20,9 Millionen Franken (97 %) auf dringliche oder gebundene Ausgaben, 0,3 Millionen Franken (1,5 %) auf Ausgaben, denen im gleichen Jahr entsprechende sachbezogene Einnahmen gegenüberstehen und 0,3 Millionen Franken (1,5 %) auf Nachtragskredite. Die grössten Einzelposten entfallen auf die Gesamtjahreskosten KLL (12,8 Mio. Fr.), die Beiträge an ausserkantonale Hospitalisationen (1,5 Mio. Fr.), die Prämienverbilligungsbeiträge an öffentliche Sozialversicherungen (0,8 Mio. Fr.) und Beiträge an innerkantonale Institutionen im Heimwesen (0,7 Mio. Fr.). Von den 88 Anträgen wurden 87 dem Regierungsrat zum Beschluss vorgelegt und einer dem Landrat.

Tabelle 21. Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2016-2017

<i>in 1000 Fr.</i>	<i>R2016</i>	<i>R2017</i>	<i>ΔR2017 - R2016</i>
Erfolgsrechnung			
Nachtragskredite gem. Art. 51 FHG	243	142	-101
Kreditüberschreitungen gem. Art. 52 Abs. 1 FHG	8'274	19'330	11'056
Kreditüberschreitungen gem. Art. 52 Abs. 2 FHG	489	272	-217
Total Erfolgsrechnung	9'006	19'744	10'738
Investitionsrechnung			
Nachtragskredite gem. Art. 51 FHG	0	200	200
Kreditüberschreitungen gem. Art. 52 Abs. 1 FHG	190	1'545	1'355
Kreditüberschreitungen gem. Art. 52 Abs. 2 FHG	595	0	-595
Total Investitionsrechnung	785	1'745	960
Total Nachtragskredite / Kreditüberschreitungen	9'790	21'489	11'699

Eine vollständige Auflistung der einzelnen Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen findet sich im Anhang II der Beilage 1 (Zahlenteil).

6.9.3. Kreditübertragungen von 2017 auf 2018 (Art. 53 FHG)

Tabelle 22. Kreditübertragungen von 2017 auf 2018

<i>in 1000 Fr.</i>	<i>B2016 ⇒ R2017</i>	<i>B2017 ⇒ R2018</i>	<i>ΔB2017 - B2016</i>
Total Kreditübertragungen	1'310	1'412	102

Vom Budget 2017 werden nicht beanspruchte Kredite in der Höhe von 1,4 Millionen Franken auf das Jahr 2018 übertragen. Mit einer Zunahme um 0,1 Millionen Franken liegen die Kreditübertragungen damit auf dem Niveau des Vorjahres.

Die einzelnen Kreditübertragungen sind im Anhang III der Beilage 1 (Zahlenteil) aufgeführt.

6.9.4. Entwicklung der Heimfallverzichtsabgeltung KLL

Das Gesamtvolumen der Vermögensanlage des Kantons Glarus ist 2017 von 129,5 Millionen Franken auf 135,1 Millionen Franken gestiegen, wobei im Dezember 2017 Ausschüttungen

aus der Vermögensanlage in der Höhe von insgesamt 6 Millionen Franken getätigt wurden, die im vorgenannten Betrag nicht mehr enthalten sind. Berücksichtigt man zusätzlich die noch ausstehenden Forderungen aus Verrechnungssteuern, beträgt der Vermögenswert der Anlage des Kantons Glarus per Ende 2017 135,6 Millionen Franken. Unter Berücksichtigung der Ausschüttungen in Höhe von 6 Millionen Franken im Dezember 2012, 18 Millionen Franken im Oktober 2013, 14,2 Millionen Franken im November / Dezember 2014, 13,3 Millionen Franken im Dezember 2016 sowie 6 Millionen Franken im Dezember 2017 ist der Vermögenswert der Anlage seit Anlagebeginn Anfang Oktober 2008 somit insgesamt um 63,1 Millionen Franken bzw. 48,5 Prozent gestiegen.

Tabelle 23. Wert der Heimfallverzichtsabgeltung KLL per 31.12.2017

<i>in 1000 Fr.</i>	31.12.2016	31.12.2017	Δ 31.12.2017 - 31.12.2016
Wert der Anlage	129'502	135'081	5'579

Das Anlagejahr 2017 war von einem annähernd kontinuierlichen Aufwärtstrend mit vergleichsweise tiefer Marktvolatilität geprägt. Den Nährboden dafür legten unter anderem der anziehende Welthandel sowie die anhaltend expansive Geldpolitik der Zentralbanken, was zur gleichzeitigen Erholung aller wichtigen Wirtschaftsregionen beitrug. Daraus resultiert auf dem Anlagevermögen eine positive Rendite von 11,8 Millionen Franken bzw. 8,9 Prozent (inkl. Ausschüttungen und Forderungen aus Verrechnungssteuern).

Die Rendite wird im Konto 20681/4440.01 verbucht und zulasten des Kontos 20681/3440.01 in der Erfolgsrechnung kompensiert. In Bezug auf das Rechnungsergebnis ist diese Wertberichtigung erfolgsneutral, d. h. die jährlichen Wertschwankungen beeinflussen das Ergebnis der Jahresrechnung nicht. Die Transparenz betreffend Werthaltigkeit der Vermögensanlage ist mit diesem Vorgehen gewährleistet.

Tabelle 24 zeigt die Entwicklung pro Anlagekategorie. Die zeitgewichtete Rendite für das Jahr 2017 beträgt 8,9 Prozent. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung um 6 Prozentpunkte. Die Gesamtrendite seit Beginn beträgt inkl. Ausschüttungen 54,7 Prozent. Annualisiert auf 12 Monate ergibt das eine durchschnittliche Rendite von 4,8 Prozent, was im Bereich der langfristigen Zielrendite von 4 bis 6 Prozent liegt. Die Portfoliovolatilität als Mass für das Risiko beträgt in der Berichtsperiode 4,5 Prozent. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr (4,7 %) leicht gesunken. Die absoluten Anlagekosten in Schweizer Franken sind im Vergleich zur vorangehenden Berichtsperiode praktisch unverändert. Die Gesamtkosten der Vermögensanlage von 14,0 Basispunkten sind als vergleichsweise tief einzustufen. Die Vorgabe einer kosteneffizienten Umsetzung der Anlagestrategie wird somit erfüllt.

Tabelle 24. Entwicklung der Heimfallverzichtsabgeltung KLL je Anlagekategorie

<i>in Mio. Fr.</i>	01.01.2017	31.12.2017	Veränderung		Rendite
			absolut	in %	in % p.a.
Liquidität	0,2	0,6	0,4	187,8	n.a.
Aktien Schweiz	22,4	24,4	2,1	9,3	20,0
Aktien Schweiz risikokontrolliert	0,0	10,2	10,2	n.a.	14,3
Aktien Ausland	17,3	20,2	2,8	16,2	22,7
Aktien Ausland risikokontrolliert	0,0	7,4	7,4	n.a.	14,6
Obligationen Schweizerfranken	44,6	9,5	-35,1	-78,7	-0,1
Obligationen FW Staaten	15,2	9,5	-5,8	-38,0	0,1
Obligationen FW Unternehmen	3,7	5,4	1,7	47,2	1,9
Obligationen FW risikokontrolliert	0,0	10,6	10,6	n.a.	2,8
Obligationen FW Emerg. Markets	0,0	6,8	6,8	n.a.	3,7
Private Equity	2,3	2,9	0,6	27,4	6,0

Commodities	2,3	4,2	1,9	85,1	0,5
Bonds High Yield	4,7	5,6	0,9	21,0	3,7
Immobilien Schweiz	16,8	17,8	0,9	5,5	7,1
Total (exkl. Forderungen)	129,5	135,1	5,6	4,3	8,9
Forderungen (Verrechnungssteuer)	0,3	0,5			
Total (inkl. Forderungen)	129,8	135,6	5,8	4,5	

FW = Fremdwährungen

Gemäss Anlagekonzept sind die jährlichen Entnahmen so anzusetzen, dass die gesamte Heimfallverzichtsabgeltung von 130 Millionen Franken unter Berücksichtigung der zu erwartenden Erträge der Anlagen sowie dem jährlichen Wertverzehr nach 60 bis 80 Jahren aufgebraucht ist. Bei einer durchschnittlichen Rendite von 4,5 Prozent und einem Wertverzehr von 65 Jahren können jährliche Entnahmen von 6 Millionen Franken vorgenommen werden, was im 2017 entsprechend erfolgt ist.

Sowohl im Hinblick auf die Entwicklung der Vermögensanlage im Jahr 2017 als auch seit Implementierung der Anlagestrategie im Oktober 2008 lässt sich ein positives Fazit ziehen. Dank konsequenter Umsetzung hat sich die Strategie sowohl in Phasen des Abschwungs an den Finanzmärkten als auch während der sich anschliessenden Erholungsphasen bewährt und als robust erwiesen.

Um sicherzustellen, dass die Vermögensanlage auch in Zukunft stabil aufgestellt ist, und um den Veränderungen an den Finanzmärkten Rechnung zu tragen, wurde die Anlage im Jahr 2016 einer umfassenden Überprüfung unterzogen. Dabei wurden einerseits die Strategische Asset Allokation sowie das Anlageuniversum überarbeitet und andererseits die Implementierung der bestehenden Anlagekategorien überprüft. Die nach der Überprüfung beschlossenen Änderungen wurden Anfang 2017 implementiert. Insgesamt wurde eine massvolle Verschiebung weg von zinssensitiven Obligationenanlagen hin zu Realanlagen vorgenommen. Im Weiteren wurde die Aufteilung der Gesamtanlage in zwei Sub-Portfolios aufgegeben. Dies führte zur Reduktion der Komplexität und damit verbunden zu tieferen Vermögensverwaltungskosten. Die implementierten Änderungen der Portfoliostrukturierung stellen sicher, dass die Vermögensanlage auch in Zukunft solide aufgestellt ist.

7. Anträge

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat:

- 1. Die Jahresrechnung 2017 wird gestützt auf Artikel 22 des Finanzhaushaltgesetzes genehmigt.*
- 2. Die Kreditüberschreitungen werden zur Kenntnis genommen und dem Regierungsrat gemäss Artikel 52 Absatz 3 des Finanzhaushaltgesetzes Entlastung erteilt.*
- 3. Gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 und 131 Absatz 2 des Steuergesetzes wird der Landsgemeinde beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2019 auf 53 Prozent der einfachen Steuer sowie den Bausteuerzuschlag auf 1,5 Prozent der einfachen Steuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festzusetzen. Der Bausteuerzuschlag ist zweckgebunden für die Gesamtsanierung des Kantonsspitals zu verwenden.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Rolf Widmer, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilagen:

- Beilage 1: Jahresrechnung 2017 (Zahlenteil)
- Beilage 2: Detailkommentar